

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **46 (1930)**

Heft 8

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nur mit Schwierigkeiten untergebracht werden können. Auch lauen sie bedeutend ruhiger und geräuschloser als Gleitlager. Infolge der geschilderten Kräfteparnis kann bei Betriebserweiterungen durch Einbau von Kugellagern häufig die gleichzeitige Vergrößerung der Kraftanlage gespart werden, weil je nach dem Umfang der Erweiterung die für den Eigenbedarf gewonnene Kraft den Mehrbedarf der ganzen Anlage ausgleicht.

Bei all dem bieten Kugellager bei dem heutigen hohen Stand ihrer Herstellung denkbar größte Betriebssicherheit. Brandgefahr besonders in feuergefährlichen Betrieben, die schon durch geringfügige Vernachlässigung von Gleitlagern infolge Warmlaufens gegeben ist, ist bei Kugellagern stark gemindert, weil diese im Notfall schon mit einer ganz geringen Menge Fett oder wenigen Tropfen Del einwandfrei laufen, wo Gleitlager schon längst anfressen und warmlaufen würden. In gleicher Weise ist auch die Unfallgefahr wesentlich eingeschränkt, denn da Kugellager nur geringe Wartung brauchen, bzw. selten nachgesehen werden müssen, können Unfälle weniger entstehen.

Die Aufzählung der Vorzüge ließe sich noch weiter führen, indessen dürfte das Gesagte als Beweis dafür genügen, daß unter das Kapitel Betriebswirtschaft und Leistungssteigerung nicht zuletzt auch die weitgehende Verwertung der Kugellager gehört. Wie sie auch bei alten Anlagen eingebaut werden können, worauf beim Einbau besonders zu achten ist, und was für Schmiermittel verwendet werden sollen, wird in einem späteren Aufsatz noch gesagt.

Verbandswesen.

Schweizerischer Spenglermeister- und Installateurverband. Eine nahezu 500 Mann starke Versammlung des Schweizerischen Spenglermeister- und Installateurverbandes in Lugano verhandelte über die Verhältnisse dieses Gewerbes und über die Einführung der Meisterprüfung, welche beschlossen wurde. Ferner wurde die Erwerbung einer Verbandsliegenschaft beschlossen.

Verband Schweizerischer Eisenwarenhändler. (Korr.) Der Verband Schweizerischer Eisenwarenhändler trat am vergangenen Sonntag in Zürich unter dem Vorsitz seines Zentralpräsidenten Baumann-Zürich zu seiner 38sten Generalversammlung zusammen. Die Tagung wurde am Sonntag Abend durch ein Festbankett und eine flotte Abendunterhaltung eingeleitet, nachdem am Vormittag der Vorstand und am Nachmittag die Delegiertenversammlung die Geschäfte der Generalversammlung vorberaten hatten. Diese genehmigte am Montag Vormittag die Jahresberichte des Präsidenten und der Spezialkommissionen, sowie die Jahresrechnung, behandelte sodann eine Reihe interner Geschäfte und bekräftigte den gesamten erweiterten Vorstand mit Präsident Baumann an der Spitze auf eine weitere Amtsperiode von fünf Jahren. Die nächste Generalversammlung wird in Biel abgehalten werden. Die Generalversammlung faßte einhellig eine Resolution, in der im Hinblick auf die amerikanische Zollgebarung den schweizerischen Behörden das vollste Vertrauen in ihre Maßnahmen ausgesprochen und die Zusicherung gegeben wird, daß die Eisenwarenhändlerchaft der Schweiz mit Einmütigkeit sich hinter die Behörden stellen werde.

Am Sonntagabend konnte der Vorsitzende der Lokalsektion Zürich, Herr Hager, rund 250 Gäste am offiziellen Bankett begrüßen. Außerdem sprachen Zentralpräsident Baumann und das Lausanner Ehrenmitglied Herr Hasen. Der Verband zählt heute in 32 Sektionen und Branchengruppen gegen 700 Mitglieder. Die Tagung

wurde am Montagmittag mit einer Fahrt auf den Uetliberg und ein Mittagessen auf Utokulm beschlossen, bei welchem Präsident Hager wiederum eine stattliche Anzahl Teilnehmer begrüßen konnte. Zentralpräsident Baumann betonte den vaterländischen Geist des Verbandes, sprach der Lokalsektion Zürich den Dank für die treffliche Vorbereitung und Durchführung der Tagung aus und brachte dem Vaterlande ein begeistertes Hoch aus. Eins sei das Volk, die Zusammengehörigkeit sei höchstes Prinzip, das Entstehen wie ein Mann für die Behörden in den großen Fragen des Landes, dem Vaterland sich widmen — dann ist's noch immer gut geworden! In humorvoller Weise wandte sich schließlich noch Herr Knobel aus Glarus an die fröhliche Gemeinde, der ferner noch Herr Christen-Bern seinen Gruß einbot.

Die Jahresversammlung des Schweizerischen Burgenvereins in Ragaz hat den bisherigen Vorstand mit Architekt Probst in Zürich als Präsident wieder gewählt, und hörte einen Vortrag über die Burgen und Ruinen im St. Galler Oberland. Ferner besichtigte sie die in Restauration begriffene Ruine Freudenberg, die Ruine Gutenberg in Liechtenstein und das Schloß Sar-gans, und wurde in Vaduz von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein empfangen.

Ausstellungswesen.

Bundesbeiträge für Ausstellungen. Die Vorstudien für die Bemessung der Bundesbeiträge zugunsten der Schweizerischen Hygiene- und Sportausstellung (Hyspa) und der Internationalen Volkskunst-Ausstellung in Bern sind abgeschlossen, sodaß der Bundesrat sich in einer seiner nächsten Sitzungen mit diesen Geschäften befassen wird. Für die im Jahre 1931 in Bern stattfindende „Hyspa“ ist ein Bundesbeitrag von 300,000 Fr. in Aussicht genommen, unter der Bedingung, daß der Kanton und die Stadt Bern zusammen eine mindestens gleich große Subvention leisten werden. Der Berner Regierungsrat hat einen Beitrag von 100,000 Fr. zugesichert, der indessen noch der Genehmigung durch den Großen Rat bedarf. Die Stadt Bern soll 150,000 Fr. aufbringen. Dazu kommt noch ein schon für das Jahr 1930 bewilligter Budgetkredit, der indessen hauptsächlich für die eigene Beteiligung der Stadt Bern an der Ausstellung bestimmt ist und deshalb für die Errechnung des Bundesbeitrages nur zum Teil in Betracht gezogen werden kann. Ein allfälliges Defizit der „Hyspa“ ist von der Stadt Bern zu tragen.

Für die auf das Jahr 1934 vorzubereitende erste Internationale Volkskunstausstellung sind durch Bund, Kanton und Stadt Bern Beiträge à fonds perdu von mindestens drei Millionen Franken bereitzustellen. Ferner ist ein Garantiekapital von rund 500,000 Fr. erforderlich. Der Kanton und die Stadt werden voraussichtlich je 650,000 Fr. à fonds perdu leisten und sich ferner mit je 100,000 Fr. am Garantiekapital beteiligen. Für den Bund ist eine Leistung von 1,650,000 Franken à fonds perdu und eine Beteiligung mit 250,000 Franken am Garantiekapital vorgesehen. Für die Bewilligung eines so hohen Bundesbeitrages spricht der Umstand, daß es sich um die erste internationale Ausstellung handelt, die in der Schweiz abgehalten werden soll, und daß dieser Veranstaltung eine besondere Bedeutung für das ganze Land zukommen wird. An einem Defizit hätte sich der Bund im Verhältnis zu seiner Beteiligung am Subventionskapital à fonds perdu zu beteiligen. Auch dieser Subventionsantrag wird den Gegenstand einer besondern Botschaft an die Bundesversammlung bilden.